

Home>Gerichtsverfahren>Videokonferenzdienste>**Arbeitshilfen in den Mitgliedstaaten**

Arbeitshilfen in den Mitgliedstaaten

Niederlande

Die meisten Gerichte in den Niederlanden verfügen über eine Ausrüstung, mit der Zeugen/Zeuginnen oder Sachverständige im Gerichtssaal per Videokonferenz gehört werden können. Das Verfahren wird in den Niederlanden auch „Telehearing“ genannt.

Dem nachstehenden Dokument ist zu entnehmen, welche Art der Videokonferenzausrüstung in welchem Gericht zur Verfügung steht.

Videokonferenzausrüstung  (98 Kb)  (auf Englisch)

Weitere Informationen zur Funktionsweise von Videokonferenzen in Gerichtsverfahren finden Sie [hier](#).

Letzte Aktualisierung: 18/04/2023

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.